

**EINLADUNG ZUR  
GEMEINDEVERSAMMLUNG**

**DONNERSTAG, 15. DEZEMBER 2022**

**UM 20.00 UHR**

**IM HOTEL BAD MURTENSEE**

# **TRAKTANDENLISTE**

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2022**
- 2. Orientierung über den Investitionsplan 2023 - 2027**
- 3. Verpflichtungskredit - Planungskredit «Sanierung der Seepromenade und Seeufer»**
- 4. Verband der Gemeinden des Seebezirks – Genehmigung der Statuten**
- 5. Verkauf Feuerwehrzentrum "Tioleyres" und Parzelle Grundbuch Murten Art. 9181- an die Gemeinde Murten**
- 6. Budget 2023 - Genehmigung**
- 7. Wahl einer Revisionsstelle**
- 8. Verschiedenes**

# B O T S C H A F T

## 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2022

Auszug aus dem Gemeindeversammlungsprotokoll:

Datum und Zeit	Donnerstag, 19. Mai 2022, 20.00 Uhr
Ort	SSEB Muntelier
Teilnehmende Aktivbürger	82 Stimmberechtigte
Vorsitz	Pascal Pörner, Gemeindepräsident
Protokoll	Nico Sedonati, Gemeindeverwalter

Die Gemeindeversammlung:

- begrüsst die JungbürgerInnen des Jahrgangs 2004;
- verabschiedet das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2021;
- genehmigt die Jahresrechnung 2021;
- genehmigt den Zusatzkredit für die Nachführung des generellen Entwässerungsplanes;
- lehnt den Planungskredit für die Verkehrsberuhigung ab; nimmt den Antrag «Erarbeitung zusätzlich einer 50er - Variante» eines anwesenden Bürgers an;

Das Protokoll wird an der Gemeindeversammlung nicht verlesen, kann jedoch während zehn Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung und auf der Webseite [www.muntelier.ch](http://www.muntelier.ch) eingesehen werden. Eine Kopie des Protokolls kann kostenlos angefordert werden.

### Antrag des Gemeinderates

**Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2022.**

## **2. Orientierung über den Investitionsplan 2023 - 2027**

Der Investitionsplan 2023 - 2027 wird anlässlich der Gemeindeversammlung präsentiert.

## **3. Verpflichtungskredit - Projektierungskredit «Sanierung der Seepromenade und Seeufer»**

Der Uferweg im Bereich Hotel Bad Murtensee bis zur LACabane ist sanierungsbedürftig. Die Ufermauer, der Uferweg, sowie das Gelände befinden sich zum Teil in einem sehr schlechten Zustand und sollten aus Sicherheitsgründen in den nächsten fünf Jahren saniert werden. Das Gelände entspricht nicht mehr den Sicherheitsanforderungen. Die Gemeindeversammlung hat am 5. Dezember 2019 einen entsprechenden Kredit über Fr. 405'000.00 angenommen.

Die vorgesehene Sanierung der Seepromenade wurde durch die kantonale Behörde nicht bewilligt, da der Perimeter gemäss «strategischer Revitalisierungsplanung Seeufer» als prioritär eingestuft wurde. Es muss daher aufgezeigt werden, welche Habitate vorhanden sind und geschützt werden müssen und wie die vielen Nutzungsansprüche (Schiffsbetrieb, Badenutzung, Promenade, Ökologie etc.) unter einen Hut gebracht werden können.

Bei einer Besprechung mit dem kantonalen Amt für Umwelt, einem Architektur- und einem Ingenieurbüro wurde gemeinsam ein mögliches Vorgehen besprochen.

Zum einen soll ein Gesamtkonzept «Revitalisierung des Seeufers der Gemeinde Muntelier» ausgearbeitet werden. Zum anderen soll für den Perimeter der sanierungsbedürftigen Uferpromenade ein detailliertes Konzept zur Seeuferrevitalisierung unter Berücksichtigung der Naherholung, der Bootsnutzung und weiteren Aspekten erstellt werden.

Das Amt für Umwelt fordert als Grundlage für die langfristige Entwicklung des Seeufers, im Sinne einer Vorstudie, ein Gesamtkonzept. Für dieses muss das gesamte Seeufer auf Gemeindegebiet Muntelier berücksichtigt werden.

Als Grundlage für das Gesamtkonzept dient die bereits bestehende «strategische Planung Seeuferrevitalisierung» des Kantons Freiburg, welche im Rahmen des Gesamtkonzeptes validiert wird.

Für den eigentlichen Projektperimeter soll ein Konzept erarbeitet werden, welches Art und Umfang möglicher Massnahmen aufzeigt und als Grundlage für die Umsetzungsplanung dient.

Der Perimeter für das Konzept umfasst das Ufer im Bereich Hotel Bad Murtensee bis zum Gebäude LACabane.



Anhand der Entwicklungsziele sollen zwei Varianten für die langfristige Entwicklung der Seeuferpromenade aufgezeigt werden. Die Machbarkeit sowie Vergleichskosten sollen für die Varianten "minimal" und "maximal" evaluiert und die Varianten miteinander verglichen werden. Nebst den zu erwartenden Kosten wird dabei auch die Erfüllung der Entwicklungsziele beurteilt. Die bereits entwickelte Idee der drei Zonen Revitalisierung, Naherholung und Bootsverkehr wird dabei als Grundgedanke aufgenommen.

In der Variante "minimal" werden primär Sanierungsmassnahmen und lokale, kleinräumige Aufwertungen angestrebt. Grundlage dazu bildet die bestehende Zustandsbeurteilung des Uferweges inkl. Geländer, respektive den entsprechenden nötigen Massnahmen. Die ökologischen und gestalterischen Elemente werden auf ein Minimum reduziert.

Bei der Variante «maximal» sollen grössere bauliche Eingriffe, welche einerseits der Ökologie, aber insbesondere auch der Naherholung und der Aufwertung der Promenade dienen, aufgezeigt werden. Es wird ein zukünftiger Idealzustand beschrieben, welcher z.B. eine Verlegung des Uferweges, grössere Kieschüttungen oder Terrainveränderungen im Uferbereich mit sich bringen würde. So können insbesondere die Kosten-/Nutzenverhältnisse aufgezeigt werden.

Die Varianten werden in einem technischen Bericht beschrieben und auf einem Situationsplan 1:1'000 dargestellt. Es werden entsprechende Materialkubaturen und Vergleichskosten geschätzt.

Auf Grundlage des Variantenvergleiches der Varianten "minimal" und "maximal" wird zusammen mit der kantonalen Fachstelle und dem Auftraggeber festgelegt, wie umfangreich Massnahmen bzw. welche Elemente geplant und umgesetzt werden sollen. Es soll eine wirtschaftliche, ökologisch sinnvolle und langfristig tragbare Variante als Bestvariante entwickelt werden.

### **Kostenschätzung**

Die Kosten gemäss Offerte für den Projektierungskredit «Sanierung der Seepromenade und Seeufer» betragen:

**Total exkl. MwSt. Fr. 55'000.00**

Kostenschätzung basiert auf Erfahrungswerten (+/-20%).

### **Einnahmen**

#### Subventionen

Der Kanton hat der Gemeinde Subventionen zugesichert. In welcher Höhe diese ausfallen werden, ist jedoch noch nicht definiert. Laut Angaben des Kantons darf von 50-60% ausgegangen werden.

### **Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt aus den flüssigen Mitteln.

Die bereits am 5. Dezember 2019 durch die Gemeindeversammlung genehmigten Kreditbegehren

**Sanierung Seepromenade über Fr. 405'000.00**  
**Anpassungen Fussgängerbrücken über Fr. 90'000.00**

werden hiermit annulliert.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Projektierungskredit «Sanierung der Seepromenade und Seeufer».

**Bewilligung eines Bruttokredits, exkl. MwSt. Fr. 55'000.00**

Folgekosten:

Zurzeit keine. Die entsprechenden Abschreibungen fallen nach Realisierung des Projektes an.

## **4. Verband der Gemeinden des Seebezirks – Genehmigung der Statuten**

### **Ausgangslage**

Das vom Grossen Rat des Kantons Freiburg genehmigte Gesetz über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen (BBHG) tritt per 01.01.2023 in Kraft. Die Organisation der Feuerwehr soll damit nicht mehr an politische Grenzen gebunden sein, sondern sich nach einer Gefahr-/Risiko-Analyse richten. Auf Ebene Bataillon muss sie mittels Gemeindeverband sichergestellt werden. Zukünftig wird die Region (Bezirk) für die Organisation der Feuerwehr zuständig sein.

### **Information der Gemeinden**

Anfang 2021 wurden die Gemeinden durch den Verband der Gemeinden des Seebezirks an einem Infoanlass über das neue Gesetz informiert. Eine anschließende Umfrage ergab, dass die grosse Mehrheit die Integration der Feuerwehr in den bestehenden Verband der Gemeinden, anstelle der Schaffung eines neuen Verbandes, bevorzugte. Diese Neuorganisation des Gemeindeverbandes hat umfangreiche Änderungen in den Statuten zur Folge, weshalb der Vorstand beschloss, die Statuten einer Gesamtrevision zu unterziehen.

Die Gemeinden wurden an verschiedenen Anlässen laufend über die Arbeiten informiert und konnten anlässlich der Vernehmlassung ihre Bemerkungen zur Statutenrevision einbringen. Auch wurden Umfragen unter den Gemeinden zur Feuerwehr-Ersatzabgabe durchgeführt.

### **Statutenänderungen**

Bedeutende Änderungen in den Statuten ergeben sich aus der Integration der Feuerwehr in den Verband der Gemeinden des Seebezirks. Um diese neue Organisation abzubilden, mussten zahlreiche neue Artikel aufgenommen und bisherige geändert werden. Nachfolgend werden die wichtigsten Punkte aufgeführt:

#### Verbandsorgane

Nebst dem bisherigen Vorstand (neu Verbandsvorstand genannt) wird ein Vorstand «Feuerwehr See» eingesetzt; deren Präsident und Mitglieder wurden am 13. Oktober 2022 durch die Delegiertenversammlung gewählt. Zusätzliche Organe sind der/die Feuerwehr Bataillonskommandant/in sowie die Finanzkommission.

#### Zuständigkeiten

In verschiedenen Artikeln werden die Zusammensetzung und Zuständigkeiten der Delegiertenversammlung und der beiden Vorstände sowie die Zuständigkeiten der/des Bataillonskommandanten und Finanzkommission geregelt. Neu ist insbesondere der Artikel über die Zuständigkeiten des Vorstands «Feuerwehr See», der zusammen mit der/dem Bataillonskommandanten/in mit den operativen Aufgaben betraut ist.

### Finanzen und Dienstpflicht

Die Gemeinden haben sich anlässlich von zwei Umfragen gegen die Beibehaltung der Feuerwehr-Ersatzabgabe ausgesprochen und dies mit der Annahme der Statuten an der Delegiertenversammlung vom 13. Oktober auch bekräftigt. Aus diesem Grund entfallen zukünftig sowohl die Dienstpflicht als auch die Ersatzabgabe. Die Feuerwehr wird somit nicht mehr zu grossen Teilen durch die Ersatzabgabe, sondern über die Steuern finanziert werden. Der Vorstand und auch die Arbeitsgruppe erachteten es als gerechter und wirtschaftlicher, dass nicht mehr nur ein Teil der Bevölkerung (18 – 50-Jährige mit Ausnahmen) sondern alle steuerpflichtigen Einwohner/innen und Unternehmen die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen im Seebezirk finanzieren. Nebst der Verbandsrechnung wird für den Bereich Brandbekämpfung und Hilfeleistungen neu eine separate Rechnung geführt.

Der Kostenverteiler für die allgemeine Verbandsrechnung wird wie bisher mit 65% aufgrund der zivilrechtlichen Bevölkerung und 35% aufgrund der mit dem Steuerpotentialindex gewichteten Bevölkerungszahl berechnet.

Für die Feuerwehr-Rechnung gilt der von der kantonalen Gebäudeversicherung festgelegte Kostenverteiler von 50% nach der zivilrechtlichen Bevölkerung und 50% nach dem Versicherungswert der Gebäude.

An der Delegiertenversammlung des Verbandes der Gemeinden des Seebezirks wurden die vom Vorstand vorgelegten Statuten von den Gemeinden mit 37 zu 2 Delegiertenstimmen angenommen.

Da es sich um wesentliche Änderungen handelt, müssen die geänderten Statuten den Verbandsgemeinden unterbreitet werden (Art. 113 c) GG).

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Statuten des Verbandes der Gemeinden des Seebezirks.

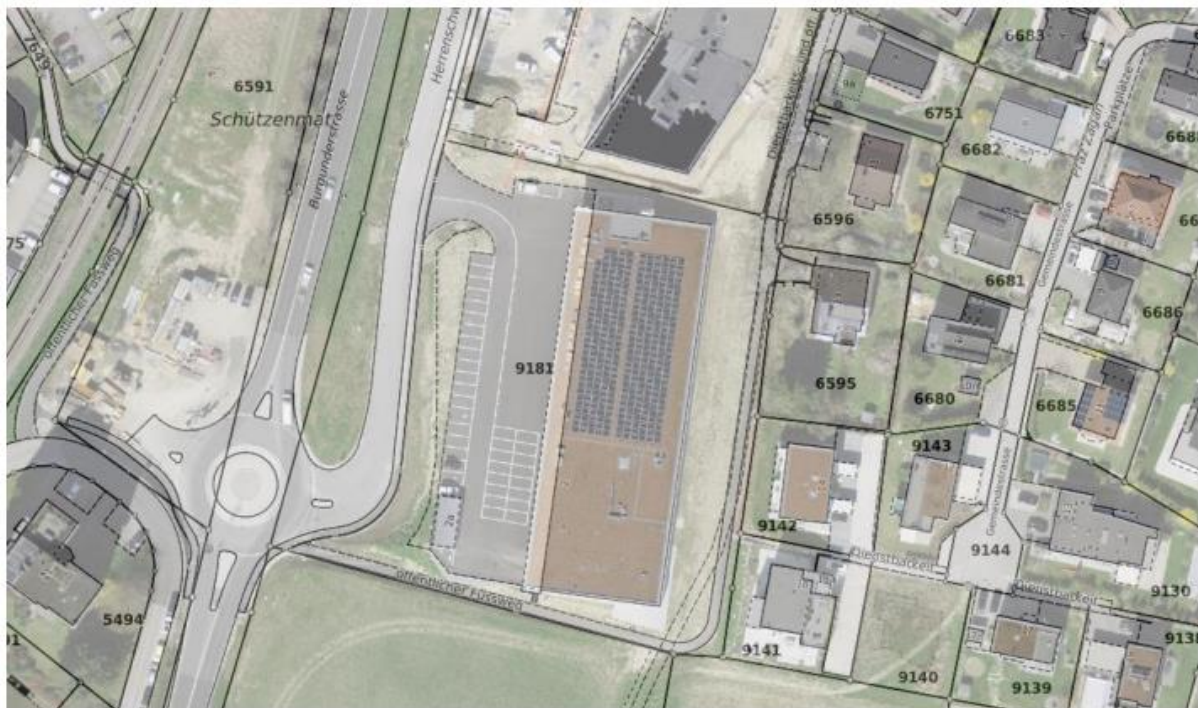


## 5. Verkauf Feuerwehrzentrum "Tioleyres" und Parzelle Grundbuch Murten Art. 9181- an die Gemeinde Murten

Wie bereits in Traktandum 4 erläutert, werden die Brandbekämpfung und Hilfeleistungen der Feuerwehr ab dem 1. Januar 2023 bezirksweise organisiert. Der Verband der Gemeinden des Seebezirks (VGS) übernimmt in einer eigenen Abteilung die Aufgaben der Feuerwehr im ganzen Seebezirk, sowohl auch für die angrenzenden bernischen Gemeinden Münchenwiler, Gubrü und Wileroltigen.

Der Feuerwehrverband Region Murten (FwVRM) ist Eigentümer des Feuerwehrzentrums und der Parzelle Nr. 9181. Damit der FwVRM nach Abschluss der Reorganisation aufgelöst werden kann, erachten die Verbandsgemeinden einen Verkauf des Feuerwehrzentrums und der Parzelle als sinnvoll.

Die Gemeinde Murten hat sich bereit erklärt, das Zentrum und die Parzelle zu kaufen, unter Vorbehalt des Generalratsbeschlusses vom 07.12.2022.



Der Verkaufspreis wurde zu den Bilanzwerten per 31. Dezember 2022 (ohne Mobilien, IT und Fahrzeuge) festgelegt. Das bedeutet, dass der Kaufpreis den von den Verbandsgemeinden geleisteten Investitionsbeiträgen abzüglich den Abschreibungen nach HRM2 (Jahre 2020 bis 2022) entspricht.

Bei der Anwendung der HRM2-Grundsätze ergibt diese Transaktion weder auf Stufen Verband noch auf Stufe der Gemeinden Buchgewinne bzw. Buchverluste. Die Rückzahlung der Investitionsbeiträge an die Verbandsgemeinden erfolgt

nach dem Schlüssel der von der Delegiertenversammlung genehmigten Bauabrechnung

Der Ertrag für die Gemeinde Muntelier beläuft sich somit auf **Fr. 563'000.00**.

Die Verschreibungs-/ Handänderungskosten übernimmt der FwVRM.

**Antrag des Gemeinderates:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verkauf des Feuerwehr-Lokals an die Gemeinde Murten.

## 6. Budget 2023 - Genehmigung

Das Budget 2022 wurde das zweite Mal nach dem neuen harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV) erstellt.

Die Zusammenzüge des Budgets der Erfolgs- und Investitionsrechnung sind im Anhang dieser Botschaft ersichtlich. Das detaillierte Budget 2023 sowie der ausführliche Bericht nach HRM2 können bei der Gemeindeverwaltung, sowie auf der Webseite [www.muntelier.ch](http://www.muntelier.ch) eingesehen werden.

### Budget 2023 Erfolgsrechnung

Bei einem budgetierten Ertrag von Fr. 5'502'100 rechnen wir im Jahr 2023 mit einem Verlust von Fr. 78'700 im allgemeinen Haushalt.

Ergebnis vor Abschreibungen und Entnahme	
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen (VV)	Fr. -106'500
Abschreibungen und Wertberichtigungen	Fr. <u>-206'700</u>
	Fr. -313'200
+ Entnahme Aufwertungsreserve VV	Fr. <u>234'500</u>
= Aufwandüberschuss	Fr. -78'700

### Budget 2023 Investitionsrechnung

Das Budget 2023 der Investitionsrechnung sieht bei Gesamtausgaben von Fr. 2'478'350 und Gesamteinnahmen von Fr. 1'161'000 Nettoinvestitionen von Fr. 1'317'350 vor.

Investitionen 2023:

Fr.		
Ausgaben	Einnahmen	
		<b>Neue Investitionen</b>
55'000		Sanierung Promenade und Seeufer
50'000		Verkehrsberuhigung Hauptstrasse
105'000	0	<i>Total</i>
		<b>Investitionsbeiträge an Gemeindeverbände</b>
	563'000	Feuerwehrverband Region Murten
6'700		Orientierungsschule Region Murten
193'100		Gesundheitsnetz See
23'300		ARA Region Murten
223'100	563'000	<i>Total</i>
		<b>Laufende und übertragene Investitionen</b>
147'400		Sanierung Gässli Strasse
155'400		Sanierung Gässli Trink- und Löschwasserleitung
280'000		Trink- und Löschwasser Promenadenweg, Strandweg, Ochsen und Fabrikstrasse
32'000		Neue Ringleitung Gässli-Marcoup
117'000		Groberschliessung Trink- und Löschwasserleitung Birkenhof
195'000		Wasserleitung Dorfmatte I – Dorfmatte II
37'000		Trinkwasserleitung Birkenweg
700'000		Groberschliessung Ochsen inkl. Trennsystem Strandweg
320'000		Meteorleitung Dorfmatte II, Sportplatz Pavillon, Dorfmatte
52'200		Sanierung Gässli Mischwasserleitung
69'000		Meteorwasserleitung Birkenweg
45'250		Nachführung Genereller Entwässerungsplan GEP
	196'000	Anschlussgebühren Wasser
	402'000	Anschlussgebühren Abwasser
2'150'250	598'000	<i>Total</i>
<b>2'478'350</b>	<b>1'161'000</b>	<b>Total</b>
	<b>1'317'350</b>	<b>Nettoinvestitionen</b>
<b>2'478'350</b>	<b>2'478'350</b>	<b>Gesamttotal</b>

Neue Investitionen:

Sanierung Promenade und Seeufer, Projektierungskredit; Fr. 55'000

Es ist ein neues Projekt für die Promenade und Seeufer in Planung. An der Gemeindeversammlung vom 15.12.2022 wird über den Verpflichtungskredit (Projektierungskredit) abgestimmt.

Die Verpflichtungskredite Sanierung Seepromenade im Betrag von Fr. 405'000 und Anpassungen Fussgängerbrücken im Betrag von Fr. 90'000, welche an der Gemeindeversammlung vom 05.12.2019 genehmigt wurden, müssen annulliert werden. Die beiden Projekte können nicht wie geplant realisiert werden.

Verkehrsberuhigung Hauptstrasse, Projektierungskredit; Fr. 50'000

Der Verpflichtungskredit (Projektierungskredit) wurde an der Gemeindeversammlung vom 19.05.2022 bereits genehmigt.

**Antrag des Gemeinderates:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2023.

## 7. Wahl einer Revisionsstelle

Gemäss Gemeindegesetz hat die Revision der Gemeinderechnung durch eine externe Revisionsstelle zu erfolgen.

Für die Rechnungsjahre 2019, 2020 und 2021 wurde die axalta Treuhandgesellschaft AG in Düdingen als Revisionsstelle bezeichnet. Das Mandat endet mit der Genehmigung der Jahresrechnung 2021. Eine Wiederwahl ist möglich, wobei die Dauer des Mandats einer Revisionsstelle nicht mehr als sechs aufeinander folgende Jahre betragen darf.

Die Finanzkommission beantragt der Versammlung, die axalta Treuhandgesellschaft AG in Düdingen für eine weitere Periode von drei Jahren (Rechnungsjahre 2022, 2023 und 2024) als Revisionsstelle zu bezeichnen.

**Antrag des Gemeinderates:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Wahl der axalta Treuhandgesellschaft AG in Düdingen für eine weitere Periode von drei Rechnungsjahren (2022–2024).

## **8. Verschiedenes**

Jeder Aktivbürger kann dem Gemeinderat über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung Fragen stellen.